



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2024/2025 - Herstellung des Benehmens

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	28.02.2024	BV/230/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	29.02.2024	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

**Die Angelegenheit konnte nicht durch den Kreisausschuss vorberaten werden. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberaterung zu behandeln.**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2024/2025 endete am 27.02.2024.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit einer Schule, so prüfen laut Aufnahmeverordnung Schulleitung und Schulträger, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Können auch hiernach nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren durch. Ist zu besorgen, dass das Auswahlverfahren an einer Schule das Aufnahmeverfahren an anderen Schulen in erheblichem Maße beeinflusst, so kann die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen.

Ein evtl. Auswahlverfahren würde am 04.03.2024 stattfinden.

Bei allen Schulen liegen die Anmeldungen im Bereich der festgelegten Zügigkeit. Lediglich beim Peter-Wust-Gymnasium Merzig liegen die Anmeldungen höher, so dass über das weitere Verfahren entschieden werden muss.

Die Zügigkeit für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig wurde bis auf weiteres auf 4-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2024/2025 lag zum Stichtag 27.02.2024 bei 144 Schülern. Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass unter Zugrundelegung der Schülerrichtzahl von 29 Schülern pro Klasse 28 Schüler nicht aufgenommen werden könnten. Die Schule wünscht die Einrichtung von fünf 5er-Klassen im Schuljahr 2024/2025.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Das Peter-Wust-Gymnasium verfügt über 27 Räume, die als Klassenräume nutzbar sind, sowie mehrere Funktionsräume. Aktuell werden 25 Klassen am Peter-Wust-Gymnasium Merzig unterrichtet.

Laut Auskunft des Schulleiters wird das Peter-Wust-Gymnasium bei einer fünften Klasse in Klassenstufe 5 im kommenden Schuljahr insgesamt voraussichtlich 26 Klassen haben.

Räumlich gibt es laut Auskunft des Schulleiters aktuell unter G8-Bedingungen keine Probleme und alle fünf Klassen könnten untergebracht werden.

Allerdings wird bei einer fünften 5er-Klasse die Raumnot unter G9-Bedingungen weiter verstärkt. Dies muss in den G9-Verhandlungen mit dem Land entsprechend berücksichtigt werden.

Geht man von einer durchgängigen 4-Zügigkeit aus, bräuchte man bei G9 bei einer Unterrichtung der Klassenstufe 11 im Klassenverband 28 Klassenräume. Das PWG verfügt aktuell über 27 Räume, die als Klassenräume nutzbar sind. In den vergangenen beiden Jahren wurden bereits fünf 5er-Klassen aufgenommen, so dass somit 30 Klassenräume benötigt würden. Wenn man nun wieder fünf 5er-Klassen aufnimmt, würden 31 Klassenräume benötigt werden.

Der Schulleiter geht davon aus, dass es in der FGTS nicht zu räumlichen Problemen kommen wird. Die Nachfrage nach Plätzen in der FGTS sei dieses Jahr seiner Einschätzung nach gering. Zudem sollte – wenn möglich – dem Schulwunsch der Eltern und Schüler entsprochen werden.

Das Bildungsministerium signalisiert am 28.02.24, dass es der Einrichtung einer fünften 5er-Klasse am Peter-Wust-Gymnasium für das Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich zustimme - das Einverständnis des Schulträgers vorausgesetzt.

Die Zügigkeit für das Gymnasium am Stefansberg Merzig wurde bis auf weiteres auf 5-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2024/2025 lag zum Stichtag 27.02.2024 bei 123 Schülern, was unter Zugrundelegung der Schülerrichtzahl von 29 Schülern pro Klasse zur Bildung von fünf 5er-Klassen führen würde.

Auch hier hat das Bildungsministerium am 28.02.24 signalisiert, dass fünf 5er-Klassen eingerichtet werden sollen.

Bei der Zahl der Anmeldungen an unseren beiden Merziger Gymnasien müssen unseres Erachtens insgesamt zehn 5er-Klassen (fünf am Peter-Wust-Gymnasium und fünf am Gymnasium am Stefansberg) eingerichtet werden, damit es nicht zu einer Überbelegung von zahlreichen Klassen kommen muss.

Die Anmeldezahlen der übrigen Schulen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig soll für das Schuljahr 2024/2025 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu fünf Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung ebenfalls einverstanden ist, den durch die zusätzliche Klassenbildung verursachten Raumbedarf auch bei dem Mehrbedarfsausgleich G8/G9 berücksichtigt und am Gymnasium am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2024/2025 ebenfalls fünf 5er-Klassen einrichtet.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 verbliebe es dann beim Peter-Wust-Gymnasium Merzig wieder bei der maximalen Aufnahmekapazität von bis zu vier Klassen.